

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2026

Nr. 2026/1505

KR.Nr. A 0056/2026 (STK)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Legislaturplan als Regierungsprogramm des Regierungsrates stärken Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass das Instrument des Planungsbeschlusses im Zusammenhang mit dem Legislaturplan gestrichen wird.

2. Begründung

Der Legislaturplan ist das Regierungsprogramm des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats, weshalb es falsch ist, dass das Parlament mittels Planungsbeschlüssen Einfluss auf den Legislaturplan des Regierungsrats nimmt. Der Kantonsrat hat mit den bestehenden parlamentarischen Instrumenten genügend Möglichkeiten, um auf die Tätigkeiten des Regierungsrats Einfluss zu nehmen. Zudem haben Planungsbeschlüsse beim Legislaturplan kaum Wirkung. Mit der Abschaffung dieses Instrumentes beim Legislaturplan kann unnötiger Bürokratieaufwand für das Parlament, die Regierung und die Verwaltung reduziert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass das Instrument der Planungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Legislaturplanung kritisch zu hinterfragen ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Planungsbeschlüsse nur einen beschränkten Steuerungsnutzen entfalten, gleichzeitig jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Kantonsrat, Regierung und Verwaltung verursachen.

Unabhängig vom vorliegenden Auftrag beabsichtigt der Regierungsrat, die künftige Ausgestaltung des Legislaturplans grundlegend zu überprüfen. Der heutige Legislaturplan wird den Anforderungen an ein gemeinsames Regierungsprogramm nur teilweise gerecht. Er besteht weitgehend aus einer Zusammenführung departementaler Ziele mit unterschiedlicher Flughöhe. Künftig soll die Legislaturplanung noch stärker von gemeinsamen, departementsübergreifenden Zielen getragen und gemeinsam erarbeitet werden.

Zudem muss die Erarbeitung des Legislaturplans aufgrund der gesetzlichen Vorgaben unmittelbar nach den Gesamterneuerungswahlen erfolgen. Dadurch bleibt neu gewählten Regierungsratsmitgliedern wenig Zeit, eigene strategische Schwerpunkte einzubringen. Gleichzeitig müssen sie bereits zu Beginn ihrer Amtszeit die Verantwortung für Inhalte und Zielsetzungen übernehmen, die teilweise noch von ihren Vorgängerinnen und Vorgängern erarbeitet wurden.

Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass zunächst die künftige Konzeption des Legislaturplans als Ganzes festgelegt werden muss. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die strategische Ausrichtung, der Erarbeitungsprozess, der Zeitpunkt der Verabschiedung sowie die

Rollen von Regierungsrat und Kantonsrat überprüft werden. Bestandteil dieser Gesamtauslegung soll auch die Frage sein, ob das Instrument der Planungsbeschlüsse künftig beibehalten oder aufgehoben werden soll.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, den Auftrag mit geändertem Wortlaut als Prüfauftrag erheblich zu erklären. Dadurch kann die Frage der Planungsbeschlüsse im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Legislaturplanung zusammen mit den weiteren konzeptionellen Fragen beurteilt und dem Kantonsrat eine aufeinander abgestimmte Gesamtlösung unterbreitet werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überprüfung der künftigen Ausgestaltung des Legislaturplans die Aufhebung der Planungsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Legislaturplan zu prüfen und dem Kantonsrat gegebenenfalls die erforderlichen Gesetzesänderungen zu unterbreiten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Verteiler

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)